

*Georg Stadtmüller, Geschichte Südosteuropas.*

R. Oldenbourg Verlag, 2. Aufl., München-Wien 1976, 527 S., 23 Karten, 32 Tafeln, DM 55,—.

G. Stadtmüllers Geschichte Südosteuropas ist erstmals 1950 erschienen und nunmehr (1976) in durch ein Vorwort und Literaturergänzungen erweiterter, im übrigen aber unveränderter Form in zweiter Auflage herausgekommen. Wie bei dem Verlag gewohnt, ist die äußere Aufmachung tadellos. Auch die erfreulicherweise beigegebenen Kartenskizzen sind gut reproduziert, was betont zu werden verdient, da hier häufig Wünsche offen bleiben.

Ein Titel wie Geschichte Südosteuropas ist zweifellos anspruchsvoll und wird daher zwangsläufig Anlaß zu Diskussionen geben müssen, da schon grundsätzlich die Frage erhoben werden muß, ob die Geschichte eines Raumes wie Südosteuropa von einem einzelnen Forscher überhaupt bewältigt werden kann. Man wird also von vorneherein damit rechnen müssen, daß ein solcher Versuch kein in sich geschlossenes Werk wird erzeugen können, sondern daß, je nach der wissenschaftlichen Herkunft des Autors, die eine oder andere Teilmaterie tiefer erfaßt, diese oder jene Seite aber unter Gesichtspunkten betrachtet wird, die nur einen Oberflächen-

eindruck gestatten. Damit soll keineswegs ein abqualifizierendes Urteil gefällt werden, im Gegenteil, des Autors Mut ist zu bewundern. Die Gefahr, daß eine Geschichte Südosteuropas in einen bunten „Fleckerlteppich“ zerflattert, liegt einfach in der Natur der Sache und ist kaum zu vermeiden. Solange das Supergenie nicht geboren ist, dessen geistige Universalität und körperliche Vitalität die Erfassung aller geschichtlichen Vorgänge und Strömungen in Südosteuropa von der grauesten Antike bis zur Gegenwart mit gleichem Tiefgang und in ihren letzten Hintergründen gestatten, wird eine alle befriedigende Geschichte Südosteuropas nur im Team-work hergestellt werden können. Aber abgesehen von diesen mehr technischen Erwägungen müßte auch die Frage ventilert werden, ob und inwieweit der Raum Südosteuropa sich eindeutig abgrenzen läßt. Selbst wenn eine scharf umrissene Definition vorausgesetzt wird, dürfte es schwierig sein, solche Grenzen in einer Darstellung der Geschichte des Raumes einzuhalten. Gänzlich unmöglich ist dies für den Zeitraum von immerhin rund einem halben Jahrtausend, in welchem das Osmanische Reich in Südosteuropa das Sagen hatte. Es wäre niemals das gewesen, was es war, wenn die Meerengen, also die „Grenze gegen Südosteuropa“, echte Grenze und nicht Nahtstelle und Angelpunkt gewesen wären. Stadtmüller scheint übrigens das Problem durchaus gesehen zu haben, wie aus dem Vorwort (S. 8) ersichtlich. Er hat die Nachteile bewußt in Kauf genommen.

Der Schreiber dieser Zeilen möchte sich im Folgenden auf diejenigen Teile des besprochenen Buches beschränken, für die er sich einige Zuständigkeit glaubt zutrauen zu dürfen: für die das Osmanische Reich betreffenden Abschnitte. Hier muß zunächst (S. 261 ff.) an der Terminologie einiges zurechtgerückt werden, da hier, weniger für den Orientalisten, als für den „allgemein historisch interessierten Leserkreis“, an den das Werk sich laut Vorwort wendet, mißverständliche Formulierungen vorkommen. Ein Satz wie „... haben die Osmanen einen anderen Weg genommen. Sie sind auf dem Wege über Persien, Mesopotamien und Kleinasien nach dem Westen gekommen, und zwar zunächst als Söldner im Dienste persischer und arabischer Fürsten“ ist nicht eben glücklich formuliert. Von Osmanen kann erst gesprochen werden, seit der Dynastie-Gründer Osman (1290—1326) seine Grenzmark gegen Byzanz im Dienste der Seldschuken von Konya errichtete. Und selbst hier müßte mit der Terminologie etwas vorsichtiger umgegangen werden, denn primär ist Osmanen eine Dynastie-Bezeichnung, keine Volksbezeichnung. Erst als der osmanische Frühstaat zum Vielvölkerstaat wird, kommt die Bezeichnung Osmanlı für das Staatsvolk auf, das aber nicht mehr rein türkisch ist. Osmanlı ist der Staatsangehörige des Osmanischen Reiches, während die Bezeichnung Türk allmählich zur Bedeutung eines „Hinterwäldlers“ absinkt, bis sie in der Zeit des aufsteigenden modernen Nationalismus wieder zu Ehren kommt. Mutatis mutandis gilt das Gleiche für die Seldschuken, die immer wieder als Volk bezeichnet werden, obwohl es sich um eine Dynastie handelt (die allerdings einer ganzen Epoche ihren Stempel aufgeprägt hat). Der Ausdruck „Das türkische Volk der Seldschuken“ sollte daher besser unterdrückt werden. Man kann ja auch nicht sagen „Das bayrische Volk der Wittelsbacher“.

Gewisse Bedenken sind anzumelden gegen die Ausführungen über das islamische Recht, da sie Vorstellungen Vorschub leisten, die heute noch überall bei uns gang

und gäbe, aber leider irrig sind. Zwar hat der Prophet Muhammad seine Religion als Pflichtenlehre gestaltet (die von späteren Exegetikern systematisiert und weiter ausgebaut worden ist), aber als „ausgesprochener Gesetzgeber“ ist er wohl zu modern gesehen. Er war kein folgerichtiger Denker, die zahlreichen Abrogationen im Koran beweisen es ebenso wie manche typische ad-hoc-Vorschriften oder auch Widersprüche. Sein Gesetzgebungswerk ist lückenhaft, unvollständig, bestenfalls ein Torso geblieben. Eine „Kirche“ hat der Islam niemals entwickelt, aus der Tatsache der theokratischen Herrschaftsform des frühislamischen Reiches und des Chalifenreiches läßt sich eine solche auch nicht zwingend ableiten. Dringend vonnöten wäre eine wenn auch nur ganz knappe Skala der religiösen Wertungen gewesen, ohne die manches nicht verständlich ist: die aus Koran und Hadîs abgeleiteten Grade der Handlungen von der absoluten Pflicht über die Verdienstlichkeit zur Indifferenz und weiter zur Verpöntheit und zum absoluten Verbot. In diese Skala hinein kreuzt die Skala der Gültigkeit bzw. Ungültigkeit (eine Handlung kann „Pflicht“, aber infolge „Verfahrensmängel“ „ungültig“, eine „Verbotshandlung“ aber infolge „Verfahrensrichtigkeit“ „gültig“ sein) sowie bei den Pflichthandlungen die Aufgliederung in *usûl* und *fard-al-kifâya*. Zu den *usûl* ist jeder einzelne Muslim verpflichtet, zur Erfüllung der *fard-al-kifâya* genügt die Durchführung durch eine bestimmte Mindestzahl von Gläubigen. Dieser Punkt hat in den muslimisch-christlichen Beziehungen eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. So ist z. B. der „Heilige Krieg“ (*dschihâd*) keine „verdienstliche Handlung“, sondern durchaus Pflicht, aber eine *fard-al-kifâya*. Die Unterschiede der vier großen Rechtsschulen — es hat übrigens noch mehr gegeben, die großen Vier sind nur die bedeutendsten und räumlich effektivsten — beruhen nicht zuletzt auf der Frage der Durchführbarkeit der reglementierten Handlungen in den Geltungsbereichen der Rechtsschulen. Daß der *dschihâd*-Gedanke in den Kreuzzügen seine Wirkung entfaltet habe, ist eine Äußerung, die einer gewissen Einschränkung bedarf. Noch im dritten Kreuzzug zeigte der Islam bedenkliche Erschlaffungserscheinungen, das Verhalten mancher muslimischer Fürsten widersprach dem *dschihâd*-Gedanken völlig.

Die Schwierigkeiten, denen Stadtmüller gegenüberstand — auch jeder andere wäre ihnen gegenübergestanden —, liegen im Zwang zu summarischen Zusammenfassungen einerseits und in den durch die großen Zeitabläufe bedingten verjüngten Perspektiven andererseits. Hier können Gefahren entstehen, etwa aus dem Satze: „Der unaufhaltsame Siegeslauf, der diesem bisher unbekanntem asiatischen Nomadenstamm — gemeint sind die osmanischen Türken — innerhalb weniger Jahrzehnte die Herrschaft über die ganze Balkanhalbinsel brachte.“ Diese Formulierung könnte populär-naive Hunnenvorstellungen erwecken und Ideen Vorschub leisten, wie sie aus einem von mir wiederholt als typisch gerügten Satz eines (heute veralteten) Schulbuches sprechen, der die osmanisch-türkische Geschichte bis 1683 in den lapidaren Spruch zusammenfaßte: „Die Türken, ein zentralasiatisches Reitervolk, das später bis Wien vordrang.“

Da es uns hier nicht auf uns fremdes kleinliches Faultfindertum ankommt, sondern um Hinweis auf große Linien, sei bemerkt, daß der mehrfach zitierte „Nomadengeist“ nicht ausreichen kann, das Phänomen des Osmanischen Reiches be-

friedigend zu erklären (trotz Toynbee). Der Aufschwung und entscheidende Aufbruch durch Übergang nach Südosteuropa erfolgte ja keineswegs vom „Hirtenzelt“ aus. Der frühestosmanische Staat, Osmans Grenzmark, war ja erst nach Übergang zur Festansässigkeit überhaupt möglich, höchstens daß noch Relikte der Halbnomadenstufe (Almwirtschaft) vorlagen. Diese Türken befanden sich außerdem in einem ihnen gemäßen, dem seldschukischen Hochkulturbett, standen also keineswegs im luftleeren Raume. Man weiß heute wohl auch schon Näheres über die wirtschaftlichen Hintergründe der osmanischen Expansion. Die schweren innenpolitischen Auseinandersetzungen im Osmanischen Reiche, die folgenschwere Umwandlung vom Türkenstaat zum übervölkischen Reiche, die innerreligiösen Krisen aus dem Gegensatz zwischen islamischer Orthodoxie und Sufitum usw. können auch in einem summarischen Überblick nicht außer acht gelassen werden. Über die Bewertung der einzelnen Herrschergestalten wird man geteilter Meinung sein können. Dies ist aber auch unter Osmanisten der Fall, kann also dem Autor nicht zur Last gelegt werden.

Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn das Werk in seiner zweiten Auflage nicht im Wesentlichen unverändert seit 1950 erschienen wäre. So wertvoll die Zusätze — etwa die Herrschertafeln usw. — auch sind, so sehr man die Karten begrüßt, man hätte sich doch eine Über- und Umarbeitung aufgrund der neu angefallenen Literatur gewünscht. Dies gilt für den osmanistischen Teil in besonderem Maße, nachdem sich die Osmanistik seit dem letzten Kriege längst zu einem Sonderfach ausgeweitet hat, das mit Mitteln der „klassischen“ Südosteuropa-Forschung allein ebenso wenig wie mit Mitteln der Orientalistik allein mehr bewältigt werden kann. Ein Blick in das Literaturverzeichnis zeigt dies sehr deutlich.

Als Hinweis für etwaige spätere Auflagen möchten einige hier folgende kleine Bemerkungen verstanden werden. Da die Numerierung der osmanischen Herrscher des Namens Süleymân unsicher ist — ob Süleymân I., der ja ein sogenannter Teil-Sultan war, die Nummer I. zu Recht trägt, ist fraglich —, sollte man sich durch einen entsprechenden Hinweis entscheiden. Der Beiname des berühmtesten Süleymân ist im Abendlande gemeinhin Der Prächtige, was wohl dem italienischen Il Magnifico nachgebildet ist (man verglich den Sultan wegen seiner Pracht- und Baulust mit dem berühmten Mediceer), bei den Türken heißt er wegen seines gesetzgeberischen Werkes Qânûnî, der Gesetzgeber. Die noch umstrittene Frage des „Brudermord-Hausgesetzes“ sollte in dieser entschiedenen Form nicht erwähnt werden. Brudermorde kamen im osmanischen Herrscherhause nicht gerade selten vor, aber auf ein „Hausgesetz“ glaubte man sich nur am Ende des 16. Jahrhunderts eine Zeitlang berufen zu müssen.

Da Schreiber dieser Zeilen sich auch für die Reformation in Slowenien am Rande interessiert hat, muß auf einen Irrtum im einschlägigen Abschnitt hingewiesen werden, der vermutlich einem Flüchtigkeitsfehler entsprang, aber im weiteren Verlauf noch Irrtümer nach sich zog. Der führende Kopf der slowenischen Reformation und einer der Schöpfer der modernen slowenischen Schriftsprache, Primus Truber (die Slowenen schreiben Primož Trubar), war kein schwäbischer Buchdrucker (S. 257), sondern Theologe, der unter dem Druck der politischen Verhältnisse mehrfach aus der Heimat verschwinden mußte und als Pfarrer in dem heute nach Tübingen ein-

gemeindeten Derendingen sein Leben beschloß. Der durch die Verfolgung bedingte Druck slowenischer Reformationsliteratur im Schwäbischen und anderswo berechtigt nicht zur Qualifikation Primus Trubers als schwäbischem Buchdrucker.

Wir bemerken abschließend, daß wir durch unsere Bemerkungen keine destruktive Kritik üben, sondern lediglich (vermehrbar) Hinweise für eine Neugestaltung des besprochenen Buches geben wollten. Eine handliche, konzise, aber verlässliche Geschichte Südosteuropas wäre gewiß der Wunsch aller Gebildeten, ob Gelehrten oder Laien. Umgebaut und ergänzt, könnte G. Stadtmüllers Werk dazu schon als Grundlage dienen.

München

Hans-Joachim Kissling